



## Vorläufige Prüfungstermine für Aufstiegsfortbildungen 2015/2016

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Prüfungsort<sup>1</sup>

		Voraussichtlicher Prüfungstermin	Anmeldeschluss inkl. vollständiger Zulassungsunterlagen
ZMP Schriftliche Prüfung	Teil 1	19.05.2015	28.04.2015
ZMP Schriftliche Prüfung	Teil 2	15.07.2015	24.06.2015
ZMP Praktische Prüfung		14.09.–17.09.2015	03.08.2015
ZMP Mündliche Prüfung		09.10.–10.10.2015	03.08.2015
ZMP Schriftliche Prüfung	Teil 1	18.11.2015	28.10.2015
ZMP Schriftliche Prüfung	Teil 2	12.01.2016	21.12.2015
ZMP Praktische Prüfung		07.03.–11.03.2016	25.01.2016
ZMP Mündliche Prüfung		17.03.–19.03.2016	25.01.2016
ZMP Schriftliche Prüfung	Teil 1	02.06.2016	12.05.2016
ZMP Schriftliche Prüfung	Teil 2	22.08.2016*	01.08.2016*
ZMP Praktische Prüfung		05.10.–07.10.2016	24.08.2016
ZMP Mündliche Prüfung		14.10.–15.10.2016	24.08.2016
ZMP Schriftliche Prüfung	Teil 1	17.11.2016	27.10.2016
DH Schriftliche Prüfung	Baustein 2.2	16.09.2015	05.08.2015
DH Praktische Prüfung	Bausteine 1.1 bis 2.2	05.10.–06.10.2015	05.08.2015
DH Mündliche Prüfung	Bausteine 1.1 bis 2.2	14.10.2015	05.08.2015
DH Schriftliche Prüfung	Bausteine 1.1 bis 1.3	20.01.2016	28.12.2015
DH Praktische Prüfung	Bausteine 1.1 bis 1.3	30.01.2016	28.12.2015
DH Schriftliche Prüfung	Baustein 2.2	01.09.2016	21.07.2016
DH Praktische Prüfung	Bausteine 1.1 bis 2.2	04.10.2016	21.07.2016
DH Mündliche Prüfung	Bausteine 1.1 bis 2.2	12.10.2016	21.07.2016
ZMV Schriftliche Prüfung		21.04.–23.04.2015	31.03.2015
ZMV Mündliche Prüfung		22.06.–27.06.2015	31.03.2015
ZMV Schriftliche Prüfung		20.10.–22.10.2015	29.09.2015
ZMV Mündliche Prüfung		07.12.–12.12.2015	29.09.2015
ZMV Schriftliche Prüfung		04.04.–06.04.2016	14.03.2016
ZMV Mündliche Prüfung		08.06.–11.06.2016	14.03.2016
ZMV Schriftliche Prüfung		10.10.–12.10.2016	19.09.2016
ZMV Mündliche Prüfung		30.11.–03.12.2016	19.09.2016

### Prüfungsgebühren Aufstiegsfortbildungen BLZK (Stand September 2013)

<b>ZMP</b>	<b>gesamt 490,00 €</b>	<b>DH</b>	<b>gesamt 870,00 €</b>		
Schriftliche Prüfung	Baustein 1	80,00 €	Abschnitt 1		
	Baustein 2.1	70,00 €	Baustein 1.1	80,00 €	
	Baustein 2.2	30,00 €	Baustein 1.2	80,00 €	
	Baustein 2.3	30,00 €	Baustein 1.3	40,00 €	
Mündliche Prüfung		100,00 €	Praktische Prüfung	200,00 €	
Praktische Prüfung		180,00 €	Abschnitt 2	Baustein 2.2	140,00 €
			Praktische Prüfung	230,00 €	
			Mündliche Prüfung	100,00 €	
<b>ZMV</b>	<b>gesamt 475,00 €</b>				
Schriftliche Prüfung	Abrechnungswesen	125,00 €			
	je weiteres Fach (5)	50,00 €			
Mündliche Prüfung		100,00 €			

Für Wiederholungsprüfungen gelten die Prüfungsgebühren unverändert.

\*Terminänderungen im Vergleich zu bisher veröffentlichten Terminen werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind farblich gekennzeichnet.

Der Anmeldeschluss bei der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ist jeweils angegeben. Den Antrag auf Zulassung stellen Sie bitte rechtzeitig beim Referat Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 089 72480-172 oder -170, zahnaerztliches-personal@blzk.de.

**Wichtiger Hinweis:** Bei bestehender Schwangerschaft kann eine Prüfungsteilnahme an *am Patienten* zu erbringenden

praktischen Prüfungen aufgrund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen nicht erfolgen! Bitte wenden Sie sich bezüglich der Einzelheiten an das Referat Zahnärztliches Personal.

<sup>1</sup>Der verbindliche Prüfungsort für o.g. Termine kann dem Prüfungsteilnehmer erst mit dem Zulassungsschreiben circa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt werden!

<sup>2</sup>Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsteile/Bausteine werden frühestens fünf bis sechs Wochen nach dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt. Erst nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse ist bei Bestehen der Prüfungsteile/Bausteine die Teilnahme an den Folgebausteinen möglich.



## Beschlüsse der ordentlichen Vollversammlung der BLZK am 29. November 2014

### Resolution

#### Antragsteller:

Vorstand der BLZK

#### Wortlaut:

Bund und Länder tragen Verantwortung dafür, die hochwertige und wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung in Deutschland für zukünftige Generationen zu sichern:

1. Freiberufliche Versorgungsstrukturen stärken  
Die selbstständig geführte Zahnarztpraxis ist die Grundlage für die qualitativ hochwertige, flächendeckende zahnmedizinische Versorgung. Durch die freiberufliche Versorgungsstruktur haben Patienten selbst in strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, zeit- und wohnortnahe einen Zahnarzt aufzusuchen. Zentralisierungsprozesse durch den Ausbau von MVZ-Strukturen dagegen gefährden die patientenorientierte Versorgungslage im Bereich der Zahnmedizin und widersprechen dem Bekenntnis der Regierung zur Freiberuflichkeit. Zahnärztliche Versorgungsstrukturen im Fremdbesitz werden abgelehnt.
2. Therapiefreiheit wiederherstellen  
Nur der Zahnarzt ist durch sein Fachwissen befähigt, den Patienten zu beraten und mit ihm gemeinsam die geeignete Therapie festzulegen. Es ist eine Fehlentwicklung, dass fachfremde Dritte wie der Gesetzgeber oder die Kostenträger zunehmenden Einfluss auf die Therapieentscheidung nehmen. Politische oder wirtschaftliche Interessen dürfen nicht über dem Patientenwohl stehen. Es wird sich für eine freie Zahnarzt-Patienten-Beziehung ohne Fremdeinfluss ausgesprochen.
3. Bürokratie abbauen und Kosten ausgleichen  
Der Verwaltungsaufwand in den Zahnarztpraxen bindet unverhältnismäßig viel Zeit und Ressourcen ohne adäquaten Nutzen für die zahnmedizinische Versorgung der Patienten. Verwaltungsaufgaben dürfen nicht beliebig auf Kosten der Zahnarztpraxen ausgeweitet werden. Diese Entwicklung ist zu stoppen, bürokratische Hürden sind abzubauen und Verwaltungsprozesse zu verschlanken. Behandlungsunabhängige Bereitstellungskosten (u.a. Kosten für Verwaltung, Qualitätsmanagement, Hygiene, Dokumentation) sind angemessen zu entgelten.
4. Datenschutz gewährleisten  
Patientendaten sind äußerst sensible Daten. Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und müssen geschützt

werden. Der Schutz der Patientendaten ist höher zu bewerten als das ökonomische Interesse der Krankenkassen. Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Datenhoheit der Patienten gewahrt bleibt.

5. Aufgabenteilung einhalten: Delegation ja. Substitution nein.  
Die Delegation von Leistungen an das Assistenzpersonal verantwortet der Zahnarzt. Welche Tätigkeiten Zahnärzte delegieren können, ist im Zahnheilkundengesetz (§ 1 Absatz 5 und 6) geregelt. Die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgesehene Einführung der Substitution ärztlicher Leistungen konterkariert in der Zahnmedizin den Patientenschutz und führt zur Billigzahnmedizin. Die im Zahnheilkundengesetz vorgesehenen Regelungen sind beizubehalten.
6. Approbationsordnung modernisieren  
Die zahnmedizinische Ausbildung wird in der Approbationsordnung aus dem Jahr 1955 geregelt. Die Zahnheilkunde ist komplex und hat sich aufgrund des medizinischen und technischen Fortschrittes in den letzten Jahren stark verändert. Die Novellierung der Approbationsordnung ist längst überfällig. Die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten in der Zahntechnik ist integraler Bestandteil der zahnmedizinischen Ausbildung und in der Approbationsordnung beizubehalten. Die bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf die anderen Landesregierungen einzuwirken, um die neue Approbationsordnung nun rasch in Kraft zu setzen.
7. Universitäre Ausbildung sicherstellen  
Nur durch eine qualitativ hochwertige Forschung und Lehre bleibt die Zahnheilkunde in Deutschland auf ihrem anerkannt hohen Niveau. Um die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung zu sichern, müssen genügend qualifizierte Studienplätze und Lehrpersonal zur Verfügung stehen. Dies setzt eine bessere finanzielle Ausstattung der Universitätsklinik für Forschung und Lehre voraus.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

#### Finanzielle Rahmenbedingungen für den Berufsstand verbessern

#### Antragsteller:

Vorstand der BLZK

**Wortlaut:**

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer möge beschließen, den Gesetzgeber und Verordnungsgeber aufzufordern, adäquate finanzielle Rahmenbedingungen für in freiberuflichen Versorgungsstrukturen tätige Zahnärzte zu schaffen.

Weder die Novellierung der GOZ noch die vorgebliche Abschaffung der Budgetobergrenzen im SGB V haben zu einer adäquaten ökonomischen Basis in den zahnärztlichen Praxen geführt. Deshalb werden eine betriebswirtschaftlich fundierte, angemessene Vergütung und die Anhebung des Punktwertes der GOZ gefordert.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen

**GOZ – Punktwert****Antragsteller:**

Vorstand der BLZK

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die Bundesregierung auf, in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) den Punktwert auf 11 Cent anzuheben und den Punktwert jährlich der Kostenentwicklung in den Zahnarztpraxen anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen

**Novellierung der GOÄ****- Beratungs- und Untersuchungsleistungen****- Röntgenleistungen****Antragsteller:**

Vorstand der BLZK

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bei der Neubewertung die in der zahnärztlichen Praxis vorkommenden Beratungs- und Untersuchungsleistungen sowie Röntgenleistungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Zahnarztpraxen anzugleichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

**GOÄ – Beratungs- und Untersuchungsleistungen****Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bei der Neubewertung die zahnärztlich relevanten Beratungs- und Untersuchungsleistungen der wirtschaftlichen Situation von heute anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 27 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen

**GOÄ – zahnärztlich relevante Röntgenleistungen****Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bei der Neubewertung die zahnärztlich relevanten Röntgenleistungen der wirtschaftlichen Situation von heute anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 31 Ja-Stimmen, sieben Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen

**Änderung zur Auslegung zur Gebührenziffer 2390****Antragsteller:**

Vorstand der BLZK

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK weist den Ordnungsgeber darauf hin, dass die amtliche Begründung zur Gebührenziffer 2390 GOZ (*Zu der Leistung nach der Nummer 2390: Die Leistung nach der Nummer 2390 kann allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung angezeigt sein. Sie ist nur als selbstständige Leistung berechnungsfähig und nicht z.B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den Nummern 2410 und 2440.*) fachlich unrichtig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

**Änderung der amtlichen Begründung zur Gebührenziffer 2390****Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die Bundesregierung auf, die amtliche Begründung zur Gebührenziffer 2390 GOZ zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 16 Ja-Stimmen, zehn Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen angenommen

**Auskunftsbegehren der Versicherung Zahnärztliche Rechnung und Erstattung****Antragsteller:**

Vorstand der BLZK

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK weist die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte auf die beigefügten Patienteninformationen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu den Themen „Auskunftsbegehren der Versicherung“ und „Die zahnärztliche Rechnung und ihre Erstattung“ vom Juni 2014 hin und empfiehlt deren Anwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

**HUK Coburg PKV – Bezahlung der Liquidation erst nach Prüfung durch die HUK Coburg PKV****Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die HUK Coburg PKV auf, ihre ständigen Versuche, ihren Versicherten zu suggerieren, dass sie nach § 10 GOZ korrekte Liquidationen erst nach Prüfung durch die HUK Coburg PKV bezahlen sollten, einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

**HUK Coburg PKV – „Billiglabor“ sowie bestimmte ZahnärztInnen**

**Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die HUK Coburg PKV auf, ihre ständigen Versuche, ihre Versicherten zu „Billiglabor“ für Zahntechnik“ und ggf. auch zu bestimmten ZahnärztInnen „umzuleiten“, einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

**Verhalten der AOK Bayern bezüglich der zahnärztlichen Vergütungssituation 2014 – Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Situation bayerischer Zahnarztpraxen und die zukünftige Entwicklung der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung in Bayern**

**Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die AOK Bayern auf, ihre Klage gegen den Beschluss des Landesschiedsamts vom 26.02.2014 zur Vergütungssituation für 2014 zurückzuziehen und insgesamt zu einer sinnvollen Vertragspartnerschaft zurückzukehren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei einer Enthaltung angenommen

**Krankenkassen und Quality Smile GmbH – Pauschalpreise für Professionelle Zahnreinigung und Erstattung nur bei Wahl bestimmter ZahnärztInnen**

**Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert diejenigen gesetzlichen Krankenkassen, die ausweislich der Homepage [www.quality-smile.de](http://www.quality-smile.de) die Quality Smile GmbH empfehlen, auf, dies einzustellen, da hier Konstrukte gestaltet werden, die wettbewerbsrechtlich nicht statthaft sind und auch der GOZ widersprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

**Hygienezuschlag**

**Antragsteller:**

Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Dr. Rüdiger Schott (ZBV Oberfranken)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert den Ordnungsgeber auf, in der GOZ einen Hygienezuschlag für jeden Patientenkontakt einzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei drei Gegenstimmen angenommen

**AOK Bayern**

**Antragsteller:**

Dr. Janusz Rat, Dr. Stefan Böhm (ZBV München Stadt und Land)

**Wortlaut:**

Die ordentliche Vollversammlung der BLZK verurteilt das Verhalten und Vorgehen der AOK Bayern. Die Gesamtbeurteilung des Geschäftsgebarens der AOK Bayern zeigt, dass sich diese Krankenkasse zu einer ausgesprochen zahnarztfeindlichen Krankenkasse entwickelt hat und weit entfernt von einer Vertragspartnerschaft mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns ist.

Die ordentliche VV der BLZK fordert die AOK Bayern auf,

- ihre Klage gegen den Beschluss des Landesschiedsamts vom 26.02.2014 zurückzuziehen.
- angesichts der Überschüsse der AOK in Höhe von 330 Millionen und gleichzeitiger Auflage von Bonusprogrammen ausreichend Mittel für die vertragszahnärztliche Behandlung ihrer Versicherten bereitzustellen, um Budgetüberschreitungen und Punktwertabsenkungen auszuschließen und dadurch die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung in allen Teilen Bayerns sicherzustellen. Dazu sind die Pro-Kopf-Beträge als Grundlage der Gesamtvergütung zumindest auf das Durchschnittsniveau der in Bayern tätigen Krankenkassen anzuheben.
- einer adäquaten Punktwertenerhöhung nach dem Beispiel anderer Krankenkassen in Bayern zuzustimmen.
- ihre Antragsflut zu sachlich-rechnerischen Berichtigungen massiv einzudämmen und dieses ordnungspolitische Instrument nicht zur Geldbeschaffung zu missbrauchen.

Die ordentliche VV der BLZK fordert die Bayerische Staatsregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege als zuständige Aufsichtsbehörde auf,

- auf die AOK Bayern einzuwirken, zu einer Vertragspartnerschaft mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns zurückzukehren,
- die AOK Bayern zu einem wirtschaftlicheren Verwaltungshandeln anzuhalten, um mehr Mittel für die zahnärztliche Versorgung bereitzustellen zu können,
- die AOK aufzufordern, die von ihr initiierte Bürokratie massiv abzubauen, um die Ressourcen in den Praxen und bei der KZVB mehr zum Wohle der Patienten nutzen zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei drei Enthaltungen angenommen

**Direktabrechnung – Prothetik**

**Antragsteller:**

Dr. Werner Krapf, Dr. Edmund Kichler, Dr. Hans Huber (ZBV Schwaben), Dr. Reiner Zajitschek (ZBV Oberfranken)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK fordert bei der Abrechnung prothetischer Leistungen bei gesetzlich versicherten Patienten das Prinzip der Direktabrechnung für alle Versorgungsformen einzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 15 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen angenommen

**GA Praxisbewertung****Antragsteller:**

Dr. Alois Stiegelmayr (ZBV Schwaben)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK beauftragt den Vorstand der BLZK bzw. die entsprechenden Referenten umgehend dafür zu sorgen, dass Kollegen, die nach Sachverständigen für Praxisbewertungen fragen, eine Liste aller in Bayern tätigen öffentlich-rechtlich bestellten vereidigten Sachverständigen auf diesem Gebiet zur Verfügung gestellt bekommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 23 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen angenommen

**Zusammenarbeit BLZK, ZBV und KZVB mit der eazf GmbH****Antragsteller:**

Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Dr. Rüdiger Schott (ZBV Oberfranken), Dr. Guido Oster (ZBV Unterfranken)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die Verantwortlichen der oben angeführten Körperschaften auf, im Bereich der Fortbildungsveranstaltungen mit der eazf zusammenzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen angenommen

**Ausbildung****Antragsteller:**

Vorstand der BLZK

**Wortlaut:**

Die Vollversammlung der BLZK stellt fest, dass in der Qualität der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) an den Berufsschulen strukturelle Mängel zu erkennen sind.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Ausbildung zur ZFA in den zahnmedizinisch relevanten Fächern – Abrechnung und Behandlungsassistenz – Zahnärzte nicht durch Gesundheitslehrer zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei einer Gegenstimme angenommen

**BerufsschullehrerInnen****Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK stellt mit Besorgnis fest, dass die Qualität der Ausbildung zur ZFA durch die Gesundheitslehrer an den Berufsschulen zunehmend erhebliche Mängel aufweist. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, Abhilfe zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 16 Ja-Stimmen, acht Gegenstimmen und acht Enthaltungen angenommen

**Erhalt des Berufsbildes der ZMF****Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Es muss für alle ZMF auch zukünftig möglich sein, die jetzigen Delegationsleistungen auch weiterhin im Rahmen der Delegation erbringen zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen angenommen

**Professionelle Prothesenreinigung, Reparaturen an herausnehmbarem Zahnersatz und möglicherweise vorangehende Untersuchung in Pflegeheimen, jeweils erbracht durch nicht approbierte Personen****Antragsteller:**

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die BLZK auf, die Erbringung von Professioneller Prothesenreinigung sowie Reparaturen an herausnehmbarem Zahnersatz sowie möglicherweise eine vorangehende Untersuchung in Pflegeheimen durch nicht approbierte Personen zu unterbinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei fünf Enthaltungen angenommen



## Nachrücken von Ersatzdelegierten in den Wahlbezirken Mittelfranken, Oberfranken und Schwaben in das Amt des/der Delegierten zur Bayerischen Landeszahnärztekammer

Nachdem Herr Dr. Martin Zschiesche, Erlangen, für den Wahlbezirk Mittelfranken mit Schreiben vom 27.10.2014 sowie Herr Dr. Rüdiger Schott, Sparneck, für den Wahlbezirk Oberfranken mit Schreiben vom 09.11.2014 sowie Herr Dr. Jürgen Marbaise, Wiggensbach, für den Wahlbezirk Schwaben mit Schreiben vom 19.11.2014 auf ihr Amt als Delegierte zur BLZK gem. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes ver-

zichtet haben, sind gem. § 3 Ziff. 3 der Satzung der BLZK Frau Maike Albrecht, Schillingsfürst (Mittelfranken), sowie Herr Dr. Walter Panhans, Coburg (Oberfranken), sowie Frau Dr. Brigitte Lindner, Memmingen (Schwaben), nachgerückt.

Christian Berger  
Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer